

Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft

A. Ziel der Förderung: Unterstützung von Gründerinnen und Gründern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern

Die Stadt Heidelberg sieht die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) als bedeutenden Wirtschaftssektor an. Neben ihrer Bedeutung als eigenständige Wirtschaftsbranche ist die KKW Innovationstreiber für viele andere Wirtschaftsbranchen. Die KKW strahlt in verschiedene gesellschaftliche Bereiche und trägt als Motor der Stadtentwicklung zur Aufwertung von Stadtquartieren bei, zieht Arbeitskräfte an und leistet einen wichtigen Beitrag in der Positionierung im Städtewettbewerb.

Für Gründerinnen und Gründer aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen zu Beginn ihrer unternehmerischen Tätigkeit häufig keine geeigneten Finanzierungsinstrumente zur Verfügung und sie haben einen schwereren Zugang zum Kapitalmarkt als klassische Wirtschaftsbereiche. Aufwendungen, welche die Unternehmen erbringen müssen, um am Markt Fuß zu fassen, sind für Gründerinnen und Gründer vielfach nur schwer zu finanzieren. Dies liegt zum einen an dem gewandelten Verständnis von Innovation („hidden innovation“) sowie in der oft kleinteiligen Unternehmensstruktur oder dem vergleichsweise niedrigen Kapitalbedarf.

Das vorliegende Förderprogramm richtet sich an Gründerinnen und Gründer sowie an Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft und soll dazu beitragen, die Kreativschaffenden in Heidelberg in ihrer unternehmerischen Entwicklung zu fördern und neue Akteure der Kreativwirtschaft für den Standort Heidelberg zu gewinnen.

B. Zuwendungsempfänger und Fördergrundsätze

(1) Antragsberechtigt sind

1. (Einzel-) Unternehmer, Vereine, Gesellschafter, Gruppen/ Initiativen,
2. die ihren Sitz in Heidelberg haben,
3. die zu den zwölf Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft¹ gehören und
4. die primär erwerbswirtschaftlich orientiert sind.

(2) Gefördert werden Maßnahmen und Projekte,

1. die den Zweck der (Erst-) Präsentation/(Erst-) Darstellung des Unternehmens, der Vermarktung des Unternehmens oder seiner Innovationen/Produkte oder der Erschließung neuer Zielgruppen verfolgen oder
2. die in besonderem Maße den Kultur- und Kreativwirtschaftsstandort Heidelberg bewerben oder
3. die als gemeinschaftliche Maßnahmen und Projekte mehrerer Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft angelegt sind.

Die Förderung kann sich auf Projekte oder Veranstaltungen beziehen. Dabei muss die erwerbswirtschaftliche Perspektive überwiegen; reine Kulturprojekte oder -veranstaltungen sind nicht förderfähig.

C. Finanzierungsart und Höchstbetrag

(1) Zuwendungen werden als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 1.000 Euro je geförderter Maßnahme gewährt.

¹ Gemäß Definition der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder 2008

(2) In begründeten Einzelfällen kann die Förderung bis zu 5.000 Euro betragen. Dies setzt voraus, dass die geförderte Maßnahme in besonderem Maße den Kultur- und Kreativwirtschaftsstandort Heidelberg stärkt.

D. Verfahren

(1) Über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms entscheidet das Amt für Stadtverwaltung und Statistik im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen. Voraussetzung ist, dass ein vollständiger, schriftlicher Förderantrag vorliegt, aus dem hervorgeht, dass die Fördergrundsätze nach Abschnitt B. erfüllt sind. Hierzu ist der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden. Außerdem ist ein Finanzierungsplan vorzulegen.

(2) Vorrangig berücksichtigt werden

1. Projekte, die erstmals verwirklicht werden und durch eine einmalige Förderung auf den Weg gebracht werden sollen,
2. Projekte mit dem vorrangigen Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Kreativunternehmens zu stärken,
3. Kooperationsprojekte mit anderen Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen am Standort Heidelberg,
4. Projekte von jungen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie von Existenzgründerinnen und Existenzgründern,
5. Projekte von Antragstellenden, die im laufenden Jahr nicht bereits einen Zuschuss aus diesem Förderprogramm erhalten haben.

(3) Die Verwendung der Mittel ist spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme nachzuweisen. Hierzu ist ebenfalls der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

E. Weiterer Baustein der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Als weiteren Baustein kann die Kostenübernahme für hochwertige Beratungsleistungen übernommen werden. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik wird diesbezüglich einen gesonderten Wettbewerb ausschreiben, deren Gewinner die Kostenübernahme für Beratungsleistungen erhält. Einzelheiten werden in gesonderten Teilnahmebedingungen geregelt.

F. Ansprechpartner

Bei Fragen können Sie sich gerne wenden an:

Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg
kreativwirtschaft@heidelberg.de
06221-58 21521